Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 54 (1974-1975)
Heft: 9

Vorwort: Die erste Seite
Autor: Honegger, Fritz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die erste Seite

DIE VOM SOUVERÄN am 20. Oktober klar verworfene Überfremdungsinitiative der Nationalen Aktion hat auch deutlich werden lassen, dass wir in letzter Zeit unser demokratisches Initiativrecht allzusehr strapazieren. Ob es den demokratischen Spielregeln entspricht, über den gleichen Gegenstand in kurzen Zeitabständen Initiativen zu starten, möchte ich als Frage offen lassen. Mir scheint zwar, dass allzuhäufige Wiederholungen von so stark emotional geladenen Auseinandersetzungen wie am 20. Oktober unserer Demokratie und unseren Institutionen kaum förderlich sein können.

Es wäre meines Erachtens an der Zeit, wenn sich der Bundesrat endlich dazu entschliessen könnte, dem Parlament eine Vorlage über die Erhöhung der Unterschriftenzahl für Volksinitiativen zu unterbreiten, was bereits mit der Einführung des Frauenstimmrechtes angezeigt gewesen wäre. Auch kann man sich fragen, ob nicht für die Sammlung von Unterschriften eine bestimmte Frist vorgeschrieben werden sollte, wie das in vielen Kantonen der Fall ist.

Um unsere Verfassung nicht noch mehr der Gefahr eines Sammelsuriums von im Grunde genommen auf der Gesetzesebene zu lösender Aufgaben auszusetzen, wäre auch zu prüfen, ob nicht anstelle der formulierten Verfassungsinitiative – welche ja weitgehend die fehlende Gesetzesinitiative ersetzt – nur die allgemeine Anregung zugelassen werden sollte, wodurch die eigentliche gesetzgebende Tätigkeit des Parlamentes eine erwünschte Aufwertung erfahren würde.

Auf alle Fälle sollte sich das Parlament aufraffen, die Vielzahl von Initiativen, mit denen sich Regierung und Parlament in den nächsten Jahren auseinanderzusetzen haben, genauer auf ihre Verfassungsmässigkeit zu überprüfen und nicht aus Bequemlichkeit jede Initiative dem Souverän zum Entscheid zu unterbreiten. Es kann nicht Aufgabe der eidgenössischen Räte sein, unter jedem Titel die Bedürfnisse der Initianten zu befriedigen, sondern als oberste Richtschnur für das parlamentarische Handeln muss stets das Bestreben gelten, die verfassungsmässigen Rechte und Kompetenzen anzuwenden und auszunützen.

Fritz Honegger